

Kurzinformation - Kurzarbeitergeld

27.03.2009

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bielefeld

Ziele der Kurzarbeit

- **Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte und der Funktionsfähigkeit des Betriebes**
- **Sicherung der Arbeitsplätze für Arbeitnehmer**
- **Teilweiser Ersatz des Entgeltausfalls durch Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld (Kug)**
- **(Teilweise) Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge**

-neu ab 01.02.2009-

Voraussetzungen für den Bezug von Kug

- Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall**
- Erfüllung der betrieblichen Voraussetzungen**
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen**
- Anzeige des Arbeitsausfalls**

Voraussetzungen für den Bezug von Kug

Arbeitsausfall mit Entgeltausfall

- wirtschaftliche Ursachen oder unabwendbares Ereignis
- vorübergehend
- unvermeidbar
- **Mindestausfall (befristete Änderung vom 01.02.2009 bis 31.12.2010)**

neu

Voraussetzungen für den Bezug von Kug

Mindestvoraussetzungen:

- **im jeweiligen Kalendermonat Entgeltausfall von mehr als 10% des monatlichen Bruttoentgeltes für mindestens ein Drittel der im Betrieb/der Betriebsabteilung Beschäftigten**
- **Änderung durch Konjunkturpaket 2 zum 01.02.2009:**
 - **Arbeitsausfall ist auch dann erheblich, wenn im jeweiligen Kalendermonat weniger als ein Drittel der Arbeitnehmer von Entgeltausfall betroffen ist, soweit arbeitnehmerbezogen jeweils mehr als 10 % Entgeltausfall entstehen.**

Anzeige (Verfahren)

- Anzeige über Arbeitsausfall**
 - **Schriftform**
 - **zuständig: Agentur für Arbeit am Betriebssitz**
 - **Eingang spätestens am Letzten des Monats, in dem die Kurzarbeit beginnt**
 - **Glaubhaftmachung des erheblichen Arbeitsausfalls und der betrieblichen Voraussetzungen**
 - **Anzeige nur durch den Arbeitgeber und/oder durch die Betriebsvertretung möglich (nicht durch einzelne Arbeitnehmer)**

Höhe

■ **67 %**
für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind

■ **60 %**
für die übrigen Arbeitnehmer

der Nettoentgeltdifferenz im Kalendermonat

Höhe - Beispiel

- Lohnsteuerklasse III, Kinderfreibetrag 1,0
- Sollentgelt im Kalendermonat: 2500,- €
- Rechnerischer Leistungssatz: 1232,02 €
- Istentgelt im Kalendermonat: 1500,- €
- Rechnerischer Leistungssatz: 793,95 €

- Auszahlungsbetrag Kug: 438,07 €

Erstattung Sozialversicherungsbeiträge

neu

- **Änderung durch das 2. Konjunkturpaket (ab 01.02.2009 bis 31.12.2010):**
 - **dem AG werden auf Antrag 50 % der von ihm zu tragenden SV-Beiträge in pauschalierter Form erstattet**
 - **für Arbeitnehmer, die während der Kurzarbeit an berücksichtigungsfähigen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, werden die SV-Beiträge in voller Höhe erstattet.**
- (Dauer der Qualifizierung muss mind. 50% der ausgefallenen Arbeitszeit betragen)**

Verfahren

■ Leistungsantrag

- **Ausschlussfrist 3 Kalendermonate**
- **Fristbeginn mit Ablauf des Kalendermonats, für den Kurzarbeitergeld beantragt wird**
- **zuständig:**
Agentur für Arbeit am Sitz der Lohnabrechnungsstelle

Weitere Informationen / Kontakt

- www.arbeitsagentur.de
(Unternehmen -> Finanzielle Hilfen -> Kurzarbeitergeld)
(Informationskampagne – Einsatz für Arbeit)
- Arbeitgeber-Service – Tel. 01801 / 66 44 66
- Ansprechpartner für Kurzarbeitergeld in Bielefeld
Mail: Bielefeld.AG-Traeger@arbeitsagentur.de
Tel. 0521 / 587 – 1933